

Ortsgemeinde Weiler

Vorlage Nr. 110/088/2021

Beschlussvorlage

TOP

**Haushaltssatzung und Haushaltsplan
mit Stellenplan für das Haushaltsjahr
2021**

Verfasser:
Bearbeiter: Markus Hermann
Fachbereich: Fachbereich 1

Datum:
20.01.2021

Aktenzeichen:

Telefon-Nr.:
02651/8009-54

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich	17.02.2021	Entscheidung

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Weiler beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021 in der vorliegenden Form.
Die Haushaltssatzung ist Bestandteil der Niederschrift.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

☐	☐	Ja	Nein	Enthaltung	☐	☐
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Mit der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2021 werden festgesetzt:

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	540.520 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	879.390 €
Jahresfehlbetrag auf	338.870 €

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	484.020 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	779.440 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-295.420 €
die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	52.000 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	202.870 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-150.870 €
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit ¹⁾ auf	0 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit ¹⁾ auf	0 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf ¹⁾	0 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen ¹⁾ auf	536.020 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen ¹⁾ auf	982.310 €
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr auf	-446.290 €

¹⁾ Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 €
verzinsten Kredite auf	0 €
zusammen auf	0 €

Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belastet, werden nicht veranschlagt.

Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

- a) Grundsteuer
 - Grundsteuer A 300 v.H.
 - Grundsteuer B 365 v.H.
- b) Gewerbesteuer 365 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund 24,00 Eur
- für den zweiten Hund 36,00 Eur
- für jeden weiteren Hund 48,00 Eur

Finanzielle Auswirkungen?				
☒ Ja ☐ Nein				
Veranschlagung				
☒ Ergebnishaushalt 2021	☒ Finanzhaushalt 2021	☐ Nein	☐ Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen:

Satzung 2021 OG Weiler